

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerisches Recht = Revue de droit suisse = Rivista di diritto svizzero = Revista da dretg svizzer : Halbband II. Referate und Mitteilungen des SJV**

Band (Jahr): **20 (1878)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.05.2022**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Inhalt des zwanzigsten Bandes.

I. Abhandlungen.

1. Das basellandschaftl. Gantwesen. Von Dr. Gustav Brodbeck. S. 3
2. Die Eheschließung in ihrer geschichtlichen Entwicklung, nach den Rechten der Schweiz. Von Fr. von Wyß, sen. . S. 85

II. Rechtsquellen.

1. Die Stadtsatzung von Bern von 1539. Von J. Schnell . S. 3
2. Gerichtsformalien von Bern . . . " " " . S. 137
3. Die Entstehung des Code des trois mandemens d'Aigle 1770. Von J. Schnell S. 163

III. Rechtspflege und Gesetzgebung.

1. Schweizerische Rechtsgesetzgebung (die Bundesgesetzgebung) von P. F. von Wyß jun. S. 3
2. Urtheile.
 1. Gültaufwurf. (Nidwalden). S. 99. — 2. Erbrecht halbbürtiger Oheime und Tanten (Basellandschaft) S. 106. — 3. Rückgriff des Pfandgläubigers auf Pfandliegenschaften in dritter Hand (Basellandschaft) S. 107. — 4. Recht zum Torfstechen in der Mendlealmend (Appenzell-InnerRhoden) S. 110. — 5. Recht der Landesbauverwaltung zum Steinbrechen im Steintobel (Appenzell-InnerRhoden) S. 113.

* In einem folgenden Heft folgen die Cantonalgesetzgebungen der genannten Jahre.